



032/24/01

Antrag
öffentlich

Antrag der Fraktion VUB-WK/B90-Die Grünen/CDU vom 10.03.2024 eingegangen bei der Stadt Zossen am 12.03.2024 zur Freistellung der gemeinnützigen Sportvereine unserer Stadt von Nutzungsgebühren für die Nutzung der stadt eigenen Hallen und Sportstätten

<i>Organisationseinheit:</i> Allgemeine Verwaltung	<i>Datum</i> 02.04.2024	
<i>Beratungsfolge</i> Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 10.04.2024	<i>Ö / N</i> Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Freistellung aller gemeinnützigen Sportvereine der Stadt Zossen von Nutzungsgebühren für die Nutzung der stadt eigenen Sporthallen und Sportanlagen bis zum beschlossenen Sportstättenentwicklungskonzept der Stadt Zossen. Die Nutzungssatzungen der Sportstätten sind im Sinne des Beschlusses und im Zuge des Sportstättenentwicklungskonzeptes entsprechend anzupassen.
2. Reinigung und Pflege der Anlagen ist bilateral mit den Vereinen zu vereinbaren.
3. Die Entgeltfreiheit gilt auch bei Turnieren, Wettbewerben und Spielen mit ortsfremden Vereinen.
4. Die Gemeinnützigkeit ist in jedem Kalenderjahr erneut nachzuweisen.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

Begründung

Zur Sicherstellung der Planungssicherheit und der direkten Unterstützung unserer Sportvereine ist es notwendig, die stadteigenen Hallen und Sportanlagen unseren gemeinnützigen Vereinen kostenneutral zu Verfügung zu stellen. Beitragserhöhungen und indirekte Unterstützungen durch die Ortsbeiräte können künftig vermieden werden. Mit diesem Beschluss wird die Nutzung unserer Sportanlagen für alle Zossener Bürger sichergestellt.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

Keine